P76-009 Projekt 76: Religiöse und weltanschauliche Pluralität gewährleisten

Antragsteller*in: LAG Bündnisgrüner Christ*innen Berlin
Beschlussdatum: 10.03.2016

Änderungsantrag zu P76

Von Zeile 8 bis 15:
aufnehmen, um die historischen Staatsleistungen abzulösen, die das Land Berlin nach wie vor als Entschädigung für Enteignungen kirchlicher Güter in der Zeit der Säkularisation zahlt. ~~Die Gebühren für den Kirchenaustritt sollen in Zukunft von den Kirchen übernommen werden. Der Austritt sollte genauso leicht möglich sein wie der Eintritt; bislang tragen diejenigen, die austreten wollen, die entsprechenden Verwaltungskosten selbst. Zudem werden wir dafür Sorge tragen, dass künftig die Gefangenenseelsorge auch für muslimische und andere Angehörige kleinerer und noch nicht anerkannter Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gewährleistet wird – und zwar durch qualifiziertes und geeignetes Personal.~~

Wir wollen das Gespräch mit den Kirchen suchen, damit die Kirchenmitgliederverwaltung und die organisatorischen Voraussetzungen für einen Kirchenaustritt an die Kirchen übertragen werden. Vorbild hierfür wäre das Bremer Modell. Dort hat die Kirche diese Aufgaben freiwillig übernommen und ein entsprechendes Servicecenter für die Mitglieder beim Bischof aufgebaut.

Zudem werden wir dafür Sorge tragen, dass künftig die Gefangenenseelsorge auch für muslimische und andere Angehörige kleinerer und noch nicht anerkannter Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gewährleistet wird – und zwar durch qualifiziertes und geeignetes Personal.

Begründung

mündlich